



Detailansicht des Registereintrags

AOK-Bundesverband eGbR - Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts

Stand vom 09.12.2025 16:06:41 bis 11.12.2025 14:29:31

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR; BGB-Gesellschaft)

Registernummer:	R000892
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	09.12.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: Rosenthaler Strasse 31 10178 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930346460 E-Mail-Adressen: info@bv.aok.de Webseiten: <u>www.aok-bv.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

4.390.001 bis 4.400.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

33,55

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Dr. Carola Reimann**

Funktion: Vorsitzende des Geschäftsführenden Vorstands

2. Jens Martin Hoyer

Funktion: Stellvertretender Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (25):**1. Antonie Bohner****2. Dirk Bürger**

Tätigkeit bis 10/21:

Fraktionsreferent

für eine Fraktion/eine Gruppe im Deutschen Bundestag

3. Bernd Faehrmann**4. Jörg Friedrich****5. Miriam Hack****6. Kathrin Hayn****7. Oliver Huizinga****8. Petra Höft-Budde****9. Christine Hopfgarten****10. Sabine Jablonka****11. Dr. Katrin Krämer****12. Dr. Jürgen Malzahn****13. Dr. Michael Neumann****14. Heike Nowotnik****15. Marion Pusch****16. Dr. Sabine Richard****17. Olaf Schmitz-Elvenich****18. Kai Senf****19. Martina Sitte****20. Nadine-Michèle Szepan**

Tätigkeit bis 04/24:

Abordnung

im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) oder dessen Geschäftsbereich

21. **Dr. Sabine Jokisch**

22. **Isabelle Hüller**

23. **Steffen Koczott**

Tätigkeit bis 09/25:

Abordnung

im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) oder dessen Geschäftsbereich

24. **Dr. Carola Reimann**

25. **Jens Martin Hoyer**

Mitgliedschaften (4):

1. Deutsche Sozialversicherung Europavertretung
2. European Social Insurance Platform ESIP
3. Bundesverband Managed Care e.V.
4. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

EU-Gesetzgebung; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der AOK-Bundesverband ist der verbandsmäßige Zusammenschluss der elf Allgemeinen Ortskrankenkassen. Er setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder und ihrer über 27 Millionen Versicherten ein auf Bundesebene gegenüber dem Gesetzgeber, den Bundesministerien und sonstigen bundesweit tätigen Gremien, Institutionen, Parteien und Verbänden im Gesundheitssystem sowie gegenüber der Öffentlichkeit. Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Stellungnahmen, Regelungsvorschläge und Positionspapiere verfasst und veröffentlicht und Gespräche mit Mitgliedern und Mitarbeitenden des Bundestages und der Bundesregierung geführt. Dabei geht es darum, sich auszutauschen und über Erfahrungen und Ziele der AOK-Gemeinschaft zu informieren, um eine gute, wohnortnahe und finanzierbare Gesundheits- und Pflegeversorgung für die Versicherten zu gewährleisten.

Zudem werden Fachveranstaltungen und Empfänge durchgeführt und besucht, die dem Austausch, der Information und der Vernetzung dienen und an denen – neben anderen wichtigen gesundheitspolitischen Akteuren – regelmäßig auch Mitglieder und Mitarbeitende des Bundestages und der Bundesregierung teilnehmen.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Regelungen zur Pflegekompetenz nachjustieren, Etablierung weiterer Regelungen zu gemeinschaftlichen Wohnformen nicht sachgerecht

Beschreibung:

Der Katalog heilkundlicher Aufgaben sollte nicht auf die ambulante Gesundheitsversorgung und auf die Langzeitpflege begrenzt werden. Die systematische Klärung und Erweiterung der Kompetenzen von Pflegefachpersonen muss noch weiterentwickelt werden. Die zusätzlichen Regelungen zur Etablierung von gemeinschaftlichen Wohnformen in der sozialen Pflegeversicherung werden abgelehnt. Das bisherige Leistungs- und Vertragsrecht in der ambulanten Pflege ermöglicht heute bereits vielfältige Wohn- und Pflegeangebote, in Selbst- oder Trägerverantwortung. Die Regelung zu den BAS-Prüfungen der Datenmeldungen der Krankenkassen für den RSA nach § 273 SGB V werden abgelehnt.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 365/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege
Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 12 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; PflegeZG [alle RV hierzu]; PflBG [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]; PflAPrV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

2. Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser: Auszahlungsweg über Rechnungszuschlag ändern

Beschreibung:

Der Auszahlungsweg für die Sofort-Transformationskosten Krankenhäuser über einen Rechnungszuschlag soll geändert werden. Regelung wie bei der Energiekostenhilfe oder den Freihaltepauschalen notwendig.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/778 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

Betroffenes geltendes Recht:

KHEntgG [alle RV hierzu]; BPflV 1994 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510010057 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. Krankenhausreform zielführend überarbeiten

Beschreibung:

Die vorgesehenen Änderungen gehen nicht weit genug und beseitigen die bestehenden Konstruktionsfehler nicht. Die weiteren Ausnahmeregelungen bei den Qualitätsvorgaben und die Streichung von Erreichbarkeitsvorgaben werden abgelehnt. Sie beinhalten die Gefahr, dass die Planungen im Zuge der Reform nicht mit dem Zielbild von bedarfsgerechten und effizienten Strukturen vollzogen und Qualitätsmängel sich dadurch verstetigen werden. Mit Blick auf den vorherrschenden Fachkräftemangel muss eine Zentralisierung der Krankenhausversorgung das Ziel sein, die durch weitergehende Ausnahmeregelungen nicht ausgehebelt werden darf. Echte Nachbesserungen an der Krankenhausreform fehlen, z.B. die Einführung einer bedarfsorientierten und fallzahlunabhängigen Vorhaltefinanzierung auf Basis von Planfallzahlen.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform

(Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.08.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHEntgG [alle RV hierzu]; KHTFV [alle RV hierzu]; GWB [alle RV hierzu]; BPflV 1994 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

4. Vorschlag zur Weiterentwicklung der Sektorenübergreifenden Versorgung

Beschreibung:

Ausgestaltung von Versorgungseinheiten um medizinische und pflegerische Versorgung regional zu sichern ohne dass dies wie bisher vorgesehen ausschließlich von Krankenhäusern umgesetzt werden kann.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform
(Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.08.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; KHG [alle RV hierzu]; KHTFV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510010058 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Jahresrechnung-Kurzfassung.pdf